

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's) von Dopo Eventservice Daniel Pfeiffer (im Folgenden Dopo Eventservice genannt)

§1 Geltungsbereich

Die nachstehenden Bedingungen sind Grundlage und Bestandteil aller Vertragsverhältnisse und damit im Zusammenhang stehender Rechtsgeschäfte zwischen der Firma Dopo Eventservice und deren Vertragspartnern, die Sach- und Dienstleistungen von der Firma Dopo Eventservice in Anspruch nehmen (Mieter/Käufer laut Lieferschein). Der Mieter erklärt mit seiner Unterschrift auf dem Lieferschein sein Einverständnis mit den AGB's der Firma Dopo Eventservice. Folgende Klausel findet sich hierzu auf unseren Lieferscheinen im Verleihbereich: „Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die vollständige Übernahme, die Kenntnis und Anerkennung unserer Geschäftsbedingungen für Vermietung sowie die Angaben über Miet- und Nutzungszeiträume verbindlich.“

§2 Angebot und Vertragsschluss

1. Die Angebote von der Firma Dopo Eventservice sind grundsätzlich freibleibend und unverbindlich. Die Auftragserteilung durch den Mieter sowie die Auftragsbestätigung durch die Firma Dopo Eventservice bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen (Telefax) Form.
2. Die Mietzeit beginnt mit dem Tage der Abholung und endet mit dem Tage der Rückgabe der gemieteten Geräte. Ein Tagesmietpreis bezieht sich auf eine Mietdauer von 24 Stunden. Angebrochene Tage, bedingt durch eine verspätete Rückgabe, werden mit jeweils einer kompletten Tagesmiete berechnet.

§3 Gewährleistung und Haftung

Die Firma Dopo Eventservice verpflichtet sich, die Mietsache funktionsfähig zu übergeben und für die Dauer der Mietzeit zu überlassen. Bei Dispositionsproblemen im Vermietungsgeschäft behält sich die Firma Dopo Eventservice das Recht vor, Geräte in gleicher Art und Güte als Ersatz zur Verfügung zu stellen. Die Übergabe erfolgt im Lager der Firma Dopo Eventservice. Eine Anlieferung erfolgt gegen Berechnung der Kosten. Die Firma Dopo Eventservice ist zur Instandhaltung der Mietsache während der Mietzeit berechtigt, jedoch nicht verpflichtet.

1. Der Mieter ist verpflichtet, sich bei Übernahme bzw. vor Versand der gemieteten Geräte von deren Vollständigkeit und richtiger Funktion überzeugen. Die Übernahme gilt als Bestätigung des einwandfreien Zustandes und der Vollständigkeit der Geräte.
2. Die Mietsache ist pfleglich zu behandeln und darf ausschließlich von fachkundigen Personen aufgestellt, bedient und abgebaut werden. Der vertragswidrige Gebrauch der Mietsachen berechtigt die Firma Dopo Eventservice zur sofortigen und fristlosen Kündigung des Mietvertrages.
3. Der Mieter hat für eine störungsfreie Stromversorgung zur Nutzung der Mietanlagen Sorge zu tragen. Für Ausfälle und Schäden der Mietsachen infolge von Stromausfall oder Stromunterbrechungen und/oder Schwankungen hat der Mieter ein zu stehen. Wird die Mietsache unbrauchbar, ohne dass der Mieter den Mangel zu vertreten hat, so ist der Mieter verpflichtet, der Firma Dopo Eventservice den Mangel unverzüglich anzuzeigen. Der Mieter sichert der Firma Dopo Eventservice zu, die Geräte in sauberem, einwandfreiem Zustand und geordnet zurückzugeben.
Der Mieter haftet für Beschädigungen, Verluste und ähnliches bis zur Höhe des Neuwertes der Geräte. Für verbrauchte, defekte oder verloren gegangene Glühlampen oder andere Teile, einschließlich Kleinteilzubehör, hat der Mieter den üblichen Marktpreis zu erstatten.

§4 Gewährleistungsansprüche des Mieters

1. Die Gewährleistungsansprüche des Mieters setzen voraus, dass der Mieter die Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit der Mietsache bei Übernahme gem. § 3, Ziffer 1, überprüft hat und der Mangel der Mietsache unverzüglich nach der Feststellung mitgeteilt wurde. Liegt ein Mangel vor, so ist die Firma Dopo Eventservice nach eigener Wahl zum Austausch oder zur Reparatur berechtigt. Ist die Firma Dopo Eventservice zum Austausch oder zur Reparatur nicht rechtzeitig in der Lage, ist der Mieter berechtigt, eine angemessene Minderung des Mietpreises zu verlangen. Die Gewährleistungsansprüche des Mieters im Übrigen sind ausgeschlossen.

2. Mietet der Kunde technisch aufwendig oder schwierig zu bedienende Geräte ohne die Inanspruchnahme des von Dopo Eventservice empfohlenen und angebotenen Fachpersonals an, steht dem Kunde ein Nachbesserungsanspruch (Austausch oder Reparatur) nur im Falle des Nachweises zu, dass für den Mangel keine Bedienungsfehler ursächlich oder mitursächlich waren. Servicekosten die aufgrund von Bedienungsfehlern entstehen (z.B. Anfahrt eines Technikers und dessen tatsächlicher Aufwand vor Ort) werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

§5 Schadensersatz

1. Der Haftungsausschluss gilt auch für die Schadensersatzansprüche des Mieters, so für Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, wegen Nichterfüllung, aus positiver Vertragsverletzung und aus unerlaubter Handlung. Der Haftungsausschluss gilt für jegliche Art von Folgeschäden; ausgenommen vom Haftungsausschluss sind solche Ersatzansprüche, deren Schadensursache auf einem grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handeln von der Firma Dopo Eventservice beruht und Schadensersatzansprüche wegen Fehlens einer ausdrücklichen, schriftlich zugesicherten Eigenschaft. Soweit die Haftung der Firma Dopo Eventservice ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten der Firma Dopo Eventservice.

2. Bei der Vermietung von technisch aufwendigen Geräten ohne Fachpersonal der Firma Dopo Eventservice wird grundsätzlich keine Haftung für die ordnungsgemäße Funktion übernommen. Dem Mieter obliegt in jedem Fall die Darlegungs- und Beweislast für Schadensgrund und -höhe.

3. Wird Material ohne Personal angemietet, hat der Mieter für die Einhaltung aller geltenden Sicherheitsrichtlinien, insbesondere der UVV, BGV C1 und der VDE etc., zu sorgen. Ferner ist das Mietmaterial grundsätzlich nur bestimmungsgemäß einzusetzen. Sollten Unklarheiten oder Zweifel über den bestimmungsgemäßen Einsatz bestehen, muss ein Sachkundiger befragt werden.

4. Der Mieter haftet für fahrlässige und vorsätzlich herbeigeführte Schäden am entliehenen Equipment. Hierzu gehört auch der nicht ordentlich erfolgte Schutz vor Regen und Nässe bei Outdoor-Veranstaltungen.

5. Die Firma Dopo Eventservice behält sich das Recht vor, gemietete Geräte und Zubehör durch einen Servicemitarbeiter zurück zu nehmen. Geschieht dies nicht und das Equipment wird vor Ort nur hinterlegt und nicht fachgerecht zurückgegeben, behält sich die Firma Dopo Eventservice vor, rechtliche Schritte gegen den Mieter ein zu leiten.

6. Der Mieter haftet auch bei Diebstahl für die Mietgegenstände. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, den Diebstahl umgehend bei den örtlichen Behörden anzuzeigen und diese Anzeige bei der Firma Dopo Eventservice in Kopie vor zu legen. Ebenso muss die Firma Dopo Eventservice umgehend informiert werden, sobald ein Diebstahl bekannt wird. Die hieraus entstehenden Änderungen für folgend bestehende Aufträge und ggf. daraus entstehende Kosten für Ersatzmietgegenstände hat der Mieter in vollem Umfang mit zu tragen, ebenso Aufpreise zu dem eigentlich geplanten Mietartikel, wenn höherwertige Mietgegenstände an andere Mieter ausgegeben werden müssen.

Mietmaterial wird zu den Neupreisen oder zu Preisen für Technik gleicher Art und Güte berechnet, wenn der gestohlene Artikel nicht mehr verfügbar ist. Hieraus resultierende Versand/-Transportkosten werden dem Mieter ebenso in Rechnung gestellt. Der Schadensersatz hat binnen 31 Kalendertagen an die Firma Dopo Eventservice gezahlt zu werden.

§7 Versicherung

Der Mieter ist verpflichtet, das allgemein mit den jeweiligen Mietgegenständen verbundene Risiko (Verlust, Diebstahl, Beschädigung, Haftpflicht) ordnungsgemäß und zum Neupreis der Mietgegenstände zu versichern.

§8 Preise / Zahlungen

1. Preise und Zahlungsmodalitäten werden für jeden Vorgang gesondert vereinbart. Sollte dies nicht geschehen sein, gelten die Preise der jeweils gültigen Preisliste ohne Abzüge. Die Firma Dopo Eventservice behält sich vor, die Preisliste jederzeit und ohne Ankündigung zu verändern.

2. Wird ein bereits erteilter Auftrag innerhalb 30 Tagen vor Veranstaltungs- oder Installationsbeginn bzw. Abholung der gemieteten Geräte storniert, ist eine Abstandsgebühr in Höhe von 20% der vereinbarten Gesamtsumme zu zahlen.

3. Wird ein bereits erteilter Auftrag innerhalb 10 Tagen vor Veranstaltungs- oder Installationsbeginn bzw. Abholung der gemieteten Geräte storniert, ist eine Abstandsgebühr in Höhe von 50% der vereinbarten Gebühren zu zahlen.
4. Wird ein bereits erteilter Auftrag innerhalb 3 Tagen vor Veranstaltungs- oder Installationsbeginn bzw. Abholung der gemieteten Geräte storniert, ist eine Abstandsgebühr in Höhe von 75% der vereinbarten Gebühren zu zahlen.
5. Wird ein bereits erteilter Auftrag innerhalb 24 Stunden vor Veranstaltungs- oder Installationsbeginn bzw. Abholung der gemieteten Geräte storniert, ist eine Abstandsgebühr in Höhe von 100% der vereinbarten Gebühren zu zahlen. Dies gilt auch für den Fall, dass ein kundenseitig bestätigter Auftrag im Vermietbereich durch Nichtabholung nicht angenommen wird.
6. Der Mieter ist berechtigt, den Auftrag bei Todesfall seines Ehegatten / in, oder seines / r Kindes / r kostenfrei zu stornieren, sofern der Mieter dies der Firma Dopo Eventservice schriftlich vorweisen kann.
7. Im Falle eines Zahlungsverzuges des Mieters schuldet der Mieter der Firma Dopo Eventservice mindestens die Fälligkeitszinsen in gesetzlicher Höhe. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens bleibt der Firma Dopo Eventservice vorbehalten. Sonstige Ansprüche der Firma Dopo Eventservice bleiben unberührt.
8. Wir behalten uns das Recht vor, Dienstleistungen in Rechnung zu stellen, die nichts mit der auf dem Lieferschein genannten Technik zu tun haben, die der Kunde vor Ort aber erbracht haben möchte. Die dadurch entstehenden Mehrkosten der Arbeitszeit hat der Kunde zu tragen. Hierzu gehören auch sämtliche Leistungen, welche mit § 4, Ziffer 2 in Zusammenhang stehen.
9. Die vereinbarte Mietzeit ist unbedingt einzuhalten; ist dies nicht möglich, so ist die Firma Dopo Eventservice hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Für jeden Tag, den der Rückgabetermin überschritten wird, ist die volle Tagesmietpreis zu entrichten analog § 2, Ziffer 2. Darüber hinaus ist der Mieter verpflichtet, der Firma Dopo Eventservice nachweisbar durch die Überschreitung des Rückgabetermins entstandenen Schaden zu ersetzen.
10. Im Falle, dass der Mieter die Geräte der Firma Dopo Eventservice erneut vermietet und / oder als Agentur eintritt, ist der Mieter verpflichtet bei Stornierung seines Mieters trotzdem den Rechnungsbetrag gemäß §8 Ziffer 2-5 zu entrichten. In einem solchen Fall ist §8 Ziffer 6 nicht rechtswirksam, da der Mieter als Unternehmer gegenüber Dopo Eventservice auftritt.
11. Der Gesamtbetrag ist bei Übergabe vor Ort in bar zu entrichten. Bei Beträgen über 100€ netto ist eine Anzahlung in Höhe von 50% des Gesamtbetrages zu leisten, sofern der Gesamtbetrag per Überweisung gezahlt werden soll. Der Gesamtbetrag muss innerhalb von 14 Tagen, auf dem Konto der Firma Dopo Eventservice eingehen. Geht eine vereinbarte Anzahlung nicht vor der Veranstaltung auf dem Konto der Firma Dopo Eventservice ein, behält sich die Firma Dopo Eventservice das Recht vor, die Veranstaltung ohne Recht auf Ersatz des Mieters ab zu sagen.

§9 Bild-, Ton- & Videomaterial

Der Mieter ist sich bewusst, dass er Vermieter jederzeit Bild-, Ton- und Videoaufnahmen während des Mietzeitraumes erstellen darf. Es wird dem Vermieter zugesichert, dass er diese zu eigenen Werbezwecken jederzeit verwenden darf, ohne um eine zusätzliche Erlaubnis des Vermieters und seiner Gäste zu bitten. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Gäste entsprechend in Kenntnis gesetzt werden.

§10 Eigentumsvorbehalt

Handelsware bleibt bis zur vollständigen Rechnungsbegleichung Eigentum der Firma Dopo Eventservice.

§11 Rechte Dritter

Der Mieter hat die Geräte von allen Belastungen, Inanspruchnahmen und Pfandrechten Dritter freizuhalten. Er ist verpflichtet, den Vermieter unter Überlassung aller notwendigen Unterlagen unverzüglich zu benachrichtigen, wenn während der Laufzeit des Mietvertrages die vermieteten Geräte dennoch gepfändet oder in irgendeiner anderen

Weise von Dritten in Anspruch genommen werden. Der Mieter trägt die Kosten, die zur Aufhebung derartiger Eingriffe Dritter erforderlich sind.

§12 Schluss Bestimmungen

1. Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der Firma Dopo Eventservice und dem Mieter gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die deutsche Sprache ist Verhandlungs- und Vertragssprache.
2. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Frankfurt am Main.
3. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, ersatzweise diejenige zulässige Regelung zu vereinbaren, die dem dokumentierten Parteiwillen am nächsten kommt.
4. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Änderungen dieser Bestimmungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Stand 31.01.2026